

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>468/06</b>
Der Bürgermeister Fachbereich: 3  Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 4. Dezember 2006	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aldi-Markt am Oder-Center“ vom 30. März 2006 (Beschluss-Nr. 323/17/06)

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aldi Markt am Oder-Center“ vom 30. März 2006 (Beschluss-Nr. 323/17/06)

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt			
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.				
Einnahmen:	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.					
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:					
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:					
Deckungsvorschlag:					
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:					

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer 17. Sitzung am 30. März 2006 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aldi Markt am Oder-Center“ als Satzung beschlossen.

Auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 9. August 2006 bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan beantragt.

Auf den Hinweis der höheren Verwaltungsbehörde, dass inhaltliche Fehler einer Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entgegenstehen bzw. diese beeinträchtigen, zog die Verwaltung den Antrag auf Genehmigung mit Schreiben vom 23.10.2006 zurück.

Die Aufhebung des bestehenden Satzungsbeschlusses ist Voraussetzung für die inhaltliche Änderung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Wiederholung der folgenden Verfahrensschritte:

- öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

und die abschließende Beschlussfassung über die Satzung.

Nachfolgend ist die Genehmigung des Bebauungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde erneut einzuholen.

Die beantragte Baugenehmigung für die Errichtung des Aldi Marktes ist trotz dieser Rechtslage entscheidungsfähig. Der Bauantrag ist aktuell nach § 33 BauGB zu beurteilen.

Die in der Prüfung des Bebauungsplanes durch die Genehmigungsbehörde angezeigten Fehler berühren nicht die grundsätzlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, sind jedoch für den rechtskräftigen Abschluss des Planverfahrens erforderlich.